



AMICUS – die nationale Datenbank für Hunde

Basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (TSV) Art. 16-18 betreibt die Identitas AG im Auftrag der Kantone die nationale Hundedatenbank AMICUS. AMICUS löste die alte Hundedatenbank ANIS per 1. Januar 2016 ab.

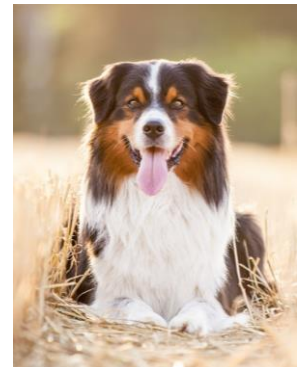
AMICUS garantiert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und bietet eine hohe Datenqualität: Gemeinden erfassen Hundehalter und pflegen ihre Adressen, Tierärzte kennzeichnen Hunde und übernehmen die Erstregistrierung und Hundehalter melden Mutationen. Damit wird die lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleistet und illegale Importe von zu jungen und kranken Hunden können aufgedeckt und verhindert werden. Zudem bietet AMICUS die Grundlage für das Kontaktieren von Besitzern bei ausgesetzten oder entlaufenen Hunden.

Was Sie als Hundehalter wissen müssen

- Falls Sie neu im Besitz eines Hundes sind, lassen Sie sich bei Ihrer Gemeinde als Hundehalter auf AMICUS registrieren. Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) und das Passwort erhalten Sie danach per Post zugestellt. Damit können Sie sich bei AMICUS einloggen.
- Jeder Hund muss einen Mikrochip implantiert haben. Bei Welpen muss dieser in den ersten drei Monaten, spätestens aber vor Weitergabe an den neuen Hundehalter, vom Tierarzt implantiert werden.

Folgende Ereignisse müssen Sie als Hundehalter in AMICUS melden:

- Halterwechsel: Ein Halterwechsel besteht immer aus zwei Meldungen: aus einer «Weitergabe» durch den bisherigen Halter und einer «Übernahme» durch den neuen Halter. Beide Parteien müssen den Wechsel aktiv in ihrem Benutzerkonto bestätigen.
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland: Exportdatum erfassen
- Tod des Hundes: Im Tierdetail das Todesdatum erfassen. Dies kann auch von der Gemeinde oder dem Tierarzt eingetragen werden.



Folgende Ereignisse werden durch den Tierarzt erfasst:

- Sobald Sie im Besitze einer Personen ID von AMICUS sind, registriert der Tierarzt Ihren Hund auf Ihre Personen-ID.
- Bei einem Hund aus dem Ausland kontrolliert der Tierarzt den Mikrochip und registriert den Hund im AMICUS als Import.

Folgende Daten werden durch die Gemeinde erfasst:

- Registrierung neuer Hundehalter in AMICUS
- Adressänderungen: Wenn Sie umziehen mutiert die Wohnsitzgemeinde die Adressangaben in AMICUS.

Weitere Informationen sowie das Benutzerhandbuch finden Sie auf der Webseite von AMICUS, www.amicus.ch.

Bei Fragen betreffend AMICUS wenden Sie sich an den AMICUS-Helpdesk:
Tel. 0848 777 100 oder info@amicus.ch